

2965 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen das amtliche Kilometergeld um 8,7 %, die Tagesgebühren um 10 % und die Nächtigungsgebühren um 10,7 % erhöht werden. Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Neuregelung der Entschädigungen, wenn ein im Ausland befindlicher Beamter von seinem nicht ständig am Dienort sich aufhaltenden Kind besucht wird bzw. Kinder vom Beamten und dessen Ehegatten besucht wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 04 24

M a r i a D e r f l i n g e r
Berichterstatte r

S c h m ö l z
Obmann